Allgemeine Geschäftsbedingungen Softwarelizenzen

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die WEGASOFT GmbH (im Folgenden „WEGASOFT“ genannt), Böhringer Steige 7, 78628 Rottweil (Amtsgericht Stuttgart HRB 410637) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und dem Angebot getroffenen Regelungen.

2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch WEGASOFT.

2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diesen Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Verträge und Angebote

3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Unterzeichnung des Angebots, spätestens mit Zugang der Auftragsbestätigung bzw. Bereitstellung der Leistung durch WEGASOFT zustande.

3.2 In den Verträgen bzw. Angeboten genannte Liefer- und Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von WEGASOFT schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

3.3 Alle Angebote von WEGASOFT sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Nach Annahme des Angebotes durch den Kunden behält sich WEGASOFT das Recht auf geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot vor, sofern diese den Kunden nicht schlechter stellen.

4 Leistungen der WEGASOFT

4.1 Der Liefer- und Leistungsumfang der Software sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus erhält der Kunde weitere Informationen über die Online-Hilfe (Benutzerhandbuch), die innerhalb des Systems aufgerufen werden kann.

4.2 Die Software wird auf einem geeigneten Datenträger in maschinenlesbarer Form als Objektcode geliefert.

5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

5.1 WEGASOFT und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die

auf einer rechtswidrigen Verwendung der Software und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Software verbunden sind. Der Kunde unterrichtet WEGASOFT unverzüglich schriftlich, falls Dritte die Verletzung ihrer Rechte gegen ihn geltend machen. Der Kunde wird die von Dritten behauptete Rechtsverletzung nicht anerkennen und jegliche Auseinandersetzung entweder WEGASOFT überlassen oder nur im Einvernehmen mit WEGASOFT führen.

5.2 Urhebervermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

6 Nutzungsrechte

6.1 WEGASOFT erteilt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung an der Software das persönliche, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Software samt der dazu in schriftlicher oder maschinell lesbarer Form abgegebenen Dokumentation auf einem dafür geeigneten und beim Kunden installierten EDV-System (nachfolgend Kundensystem genannt) während unbestimmter Zeit bestimmungsgemäß zu nutzen.

6.2 Der Kunde darf zur Sicherung eine Vollkopie der Software erstellen. Der Kunde hat diese als Sicherungskopie zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, weitere Kopien zu erstellen. Die Vervielfältigung des schriftlichen Materials für interne Zwecke ist gestattet, soweit dies zur

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue

Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

bestimmungsgemäßen Nutzung der Software erforderlich ist.

6.3 Beim Weiterverkauf der Software darf der Kunde nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung von WEGASOFT die Nutzungsrechte an der Software lediglich in dem Umfang übertragen, wie diese ihm zur Erfüllung dieses Vertrages übertragen werden. Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungskopien zu übergeben oder nicht übergebene Kopien zu vernichten und einen Dritten seinerseits vertraglich zu verpflichten, die Software und die Online-Hilfe (Benutzerhandbuch) nur in dem Umfang gemäß Ziffer 6.1 dieser Vertragsbedingungen zu nutzen.

6.4 Soweit es nach dem Urheberrechtsgesetz oder vertraglich nicht ausdrücklich gestattet ist, darf der Kunde kein Reverse Engineering, keine Disassemblierung und keine Dekompilierung der Software durchführen oder durch Dritte durchführen lassen.

6.5 Die Verletzung der Bestimmungen der Ziffern 6.1 bis 6.3 („Erweiterter Gebrauch“ und „Programmweitergabe“) stellt einen Eingriff in die geschützten Rechte von WEGASOFT dar und gibt WEGASOFT für jede unautorisierte zusätzliche Nutzung oder Weitergabe des Programms – in Verletzung der vorliegenden Lizenzbestimmungen – Anspruch auf den doppelten Betrag der vom Kunden bezahlten Einmallizenzgebühr, unter Vorbehalt des Ersatzes weiteren Schadens und der zivil- und strafrechtlichen Sanktion einer Schutzrechtsverletzung.

6.6 Der Kunde hat WEGASOFT auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen Dritte unverzüglich mitzuteilen, insbesondere deren Namen und Anschrift sowie Art und Umfang seiner gegen diesen aus der unberechtigten Programmüberlassung bestehenden Ansprüche.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 WEGASOFT behält sich den Übergang des Eigentums und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die bestehenden Rechte stets nur vorläufig eingeräumt.

7.2 Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch WEGASOFT erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Software. Sämtliche vom Kunden angefertigte Programmkopien müssen gelöscht werden.

8 Zahlungsbedingungen

8.1 Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie aller mit dem Kauf und der Übergabe verbundenen Kosten, wie gesetzliche Abgaben.

8.2 Der Rechnungsbetrag ist auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht WEGASOFT den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

8.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder von WEGASOFT anerkannt sind oder in einem engen gegenseitigen Verhältnis zur Forderung von WEGASOFT stehen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu

8.4 Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde WEGASOFT die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

9 Änderungen der Allgemeinen Geschäfts-bedingungen, Leistungsbeschreibungen u. Preise

9.1 WEGASOFT ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. WEGASOFT wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

9.2 WEGASOFT ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm von WEGASOFT in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.

10 Verzug

Nimmt der Kunde die Software nicht zum vereinbarten Termin ab, so kann WEGASOFT ihm eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Nach Ablauf der Nachfrist ist die Abnahme erfolgt. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann WEGASOFT – unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte aus Verzug – vom Kaufvertrag zurücktreten und Schadensersatzansprüche geltend machen.

11 Sachmängel

11.1 WEGASOFT gewährleistet, dass die Software, die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird.

11.2 Weist die Software Mängel auf, kann der Kunde – nach Wahl von WEGASOFT – Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) verlangen. Bei einer nur unerheblichen Abweichung der vereinbarten Beschaffenheit kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Für eine die Funktionstauglichkeit nicht einschränkende unerhebliche Abweichung der Leistung von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit durch WEGASOFT besteht kein Anspruch wegen eines Sachmangels.

11.3 Kann nach Meldung einer Störung kein Sachmangel festgestellt werden, so hat der Kunde die hierdurch entstandenen Kosten für die Leistungen von WEGASOFT zu tragen. Als Berechnungsgrundlage werden die jeweils gültigen Dienstleistungssätze herangezogen.

11.4 Ändert ein Kunde die durch WEGASOFT erbrachten Leistungen oder greift in sonstiger Weise in diese ein, erlischt die Sachmangelhaftung. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Eingriff für den Mangel nicht ursächlich ist. Darüber hinaus erlischt die Sachmangelhaftung, wenn der Kunde nach Erkennbarkeit eines Mangels diesen nicht binnen 10 Werktagen schriftlich bei WEGASOFT rügt oder die Leistung nicht unter den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechend der Dokumentation genutzt wird.

11.5 Eine ordnungsgemäße Mangelbeseitigung setzt voraus, dass der Kunde den Mangel ausreichend beschreibt und dieser so für WEGASOFT bestimmbar wird. Ferner sind WEGASOFT relevante Unterlagen für die Mangelbeseitigung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

11.6 Wurde der Leistungsgegenstand nachträglich an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Erfüllungsort verbracht und erhöhen sich hierdurch die Aufwendungen, sind Ansprüche des Kunden wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege, Arbeits- und Materialkosten, ausgeschlossen.

11.7 Die Beseitigung von Softwaremängeln erfolgt

nach Wahl von WEGASOFT durch (a) Bereitstellung eines neuen Änderungsstandes der Software

oder (b) durch Fehlerumgehung. Bis zur Bereitstellung eines neuen Änderungsstandes stellt WEGASOFT eine Zwischenlösung, wenn diese bei angemessenem Aufwand möglich und für beide Parteien zumutbar ist.

11.8 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sachmängeln an der Software beträgt 12 Monate. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs.

12 Schutzrechte Dritter (Rechtsmängel)

Werden durch die Benutzung der von WEGASOFT erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat WEGASOFT auf seine Kosten nach Wahl vom Kunden diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder die Software schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. WEGASOFT stellt den Kunden

ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schuldrechtsverletzungen gegen den Kunden geltend machen. Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr (12 Monate) ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

13 Haftung

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

13.1 WEGASOFT haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden).

13.2 Für den Verlust von Daten haftet WEGASOFT bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde täglich eine Datensicherung durchgeführt hat. Darüber hinaus ist die erstellte Datensicherung regelmäßig durch den Kunden auf Korrektheit zu prüfen.

13.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität, der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernder Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13.4 Für Ereignisse höherer Gewalt, die WEGASOFT die vertragliche Erfüllung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet WEGASOFT nicht.

13.5 WEGASOFT haftet für Schäden, die durch das Fehlen garantierter Eigenschaften entstanden sind, für Personenschäden sowie für Schäden, die WEGASOFT vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet WEGASOFT, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zur Höhe von € 100.000,00 (Einhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadensverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadensverursachenden Leistung. WEGASOFT Haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn WEGASOFT über die Möglichkeiten solcher Schäden informiert wurde.

14 Export

Der Kunde wird, die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln.

15 Geheimhaltung

Die Vertragspartner sind einander zeitlich unbeschränkt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen. Keine Dritten sind verbundene Unternehmen der Vertragspartner i.S.d. §§ 15 ff AktG. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

16 Höhere Gewalt

16.1 Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

16.2 Soweit eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß und die im Vertrag oder aufgrund des Vertrages festgelegten Fristen werden entsprechend der Dauer des Hindernisses angemessen verlängert. Gleiches gilt, soweit WEGASOFT auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist und sich diese aufgrund höherer Gewalt verzögert.

16.3 Jede Partei wird alles Erforderliche und Zumutbare unternehmen, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern. Die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei wird der anderen

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de

Vertragspartei unverzüglich über den Beginn und das Ende des Hindernisses schriftlich informieren.

17 Cybersicherheit (Cyber Resilience Act)

17.1 Soweit Software Gegenstand des Vertrages ist, unterstützt der Kunde WEGASOFT in angemessenem Umfang bei der Erfüllung der WEGASOFT aus der Verordnung (EU) 2024/2847 (Cyber Resilience Act, „CRA“) obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen. Dies gilt für eigene Software der WEGASOFT sowie für Software Dritter, die WEGASOFT dem Kunden überlässt, im zeitlichen Rahmen des nach Art. 13 Abs. 8 CRA festgelegten Unterstützungszeitraums.

17.2 Der Kunde informiert WEGASOFT unverzüglich über ihm bekannt werdende Schwachstellen oder einen konkreten Sicherheitsvorfall im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Software (support@wegasoft.de). Er stellt im gesetzlichen Rahmen technische Dokumentation, Protokoll- und Logdaten bereit und ermöglicht die Durchführung zumutbarer Prüfungen.

17.3 Der Kunde wird von WEGASOFT bereitgestellte Sicherheitsupdates, Patches oder sonstige Abhilfemaßnahmen zeitnah nach deren Verfügbarkeit einspielen bzw. deren Einspielung ermöglichen, soweit dies für die Sicherheit der betroffenen Software nach Einschätzung von WEGASOFT erforderlich ist.

17.4 Kommt der Kunde seiner Pflicht nach Ziffer 17.3 nicht nach, haftet WEGASOFT – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden, die bei rechtzeitiger Einspielung vermieden worden wären.

18 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Rottweil. Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN- Kaufrechts anzuwenden.

19 Sonstige Bedingungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein oder werden, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zwecke am nächsten kommt.

Der Kunde kann – nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von WEGASOFT – die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE53653512600024037248
BIC: SOLADES1BAL
Geschäftsführer: Patrick Campergue
Registergericht: AG Stuttgart – HRB 410637
Steuernummer: 53094/01377
Ust-IDNR.: DE 144 852 644
www.wegasoft.de, info@wegasoft.de